

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
IV. Parlamentarische Versammlung (PV)	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	3
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	4
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	4
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	5
3. Terrorismusbekämpfung	6
4. Sozialpolitik	6
5. Raumordnerische Zusammenarbeit; Kommunal- und Regionalpolitik	7
6. Sport	7
7. Bildung und Kultur	8
8. Medien	9
Anlage 1	10
Anlage 2	10
Anlage 3	11
Anlage 4	11

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2003 unter Vorsitz der Republik Moldau im Ministerkomitee war erneut vornehmlich durch die Befassung mit den Problemen in Südosteuropa, Südkaukasus und Tschetschenien geprägt. In Zusammenhang mit den Beitritten im April 2002 bzw. 2003 von Bosnien und Herzegowina bzw. von Serbien und Montenegro spielte das Monitoring der Nachbeitrittsverpflichtungen eine wichtige Rolle im Arbeitsprogramm des Ministerkomitees. Weiterhin wurde die politische Entwicklung im Südkaukasus kritisch verfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen in allen drei Ländern, die – wie der Europarat feststellte – den Maßstäben der Organisation und damit den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nur sehr eingeschränkt entsprachen. Die in Georgien zu einem Systemwechsel führende „Rosenrevolution“ wurde durch den Europarat von Anbeginn an aktiv begleitet. Wenig verändert und damit insbesondere unter Menschenrechtsgesichtspunkten als weiterhin besorgniserregend zeigte sich die politische Lage in Tschetschenien. Zunehmend kritisch entwickelte sich auch die Innenpolitik der Ukraine; insbesondere die anhaltenden Übergriffe auf die Meinungsfreiheit und die Gängelung der Presse wurden in Europaratsgremien thematisiert.

Fortgeführt wurden die Abstimmungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zu den Perspektiven eines möglichen Europaratstgipfels im Frühjahr 2005. In diesem Zusammenhang gewannen Erörterungen zur Rolle des Europarates im Verhältnis zur EU an Gewicht.

Darüber hinaus stand das Halbjahr im Eindruck der sehr nachdrücklichen Bemühungen um Fortschritte bei der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit dem Ziel, durch eine substanzielle Verfahrensreform beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für den weiter steigenden Verfahrensüberhang Abhilfe schaffen zu können.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Walter Schwimmer setzte die Bemühungen um eine Reform der Programmarbeit, der Personalpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit fort. Im September 2003 stellte er Vorschläge für eine „assoziierte Partnerschaft zwischen dem Europarat und der EU“ vor, die Eingang in die Erörterungen zur Vorbereitung eines Europaratstgipfels fand. Die institutionelle Abstimmung und Koordinierung zwischen EU und Europarat konnte weiter verbessert werden. Durch eine rege Reisetätigkeit pflegte der Generalsekretär die Kontakte sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen dem Europarat und anderen europäischen und internationalen Organisationen.

III. Ministerkomitee

Von Mai bis November 2003 hatte Moldau den Vorsitz im Ministerkomitee inne; am 6. November 2003 folgten die Niederlande. Die infolge des moldauischen Vorsitzes gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit führte auch innerhalb Moldaus zu einigen Verbesserungen im Reformpro-

zess. Schwerpunkte des moldauischen Vorsitzes waren: 1. Stärkung der Europaratzusammenarbeit insbesondere im politischen und im Rechtsbereich; 2. Akzentuierung der sozialen und kulturellen Verschiedenheit in Europa.

Mittels einer durch den Vorsitz organisierten internationalen Konferenz zum Thema „Frozen conflicts in Europe“ am 11./12. September 2003 in Chisinau versuchte Moldau einen Beitrag des Europarates zur Lösung ungelöster Regionalkonflikte in Europa, insbesondere auch im Falle Transnistriens, zu leisten.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) beschäftigte sich im zweiten Halbjahr 2003 vornehmlich mit folgenden Themen: Überwachung der Erfüllung der von Serbien und Montenegro beim Europaratbeitritt im Mai 2003 übernommenen Verpflichtungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien); Monitoring der Verpflichtungen Bosnien und Herzegowinas (Mitglieder der Rapporteurgruppe GR-EDS statteten im Berichtszeitraum einen Monitoring-Besuch ab), Überwachung der Demokratisierungsmaßnahmen in Armenien und Aserbaidschan (die Arbeitsgruppe Suivi-Ago unternahm vom 7. bis 11. Juli 2003 ihre dritte Reise in die Region). Die Erklärung Armeniens am 9. September 2003, dass das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom armenischen Parlament ratifiziert und damit die bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe innerstaatlich umgesetzt worden sei, entsprach den Forderungen des Europarates. Gleichmaßen begrüßt wurden Begnadigungen einiger politischer Gefangener in Aserbaidschan Ende Dezember 2003, wobei der Europarat weiterhin auf Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere auch der im Oktober 2003 festgenommenen Oppositionellen, insistierte. Sehr kritische Aufnahme fand die Durchführung der Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan am 15. September 2003 sowie der Parlamentswahlen in Georgien am 2. November 2003. Festgestellt wurde, dass die Wahlen – ebenso wie vorangegangene Wahlen im Februar und Mai in Armenien – demokratischen Standards des EuR nicht entsprochen hätten. Die Entwicklung der Lage in Tschetschenien wurde weiterhin mit Sorge begleitet; das Mandat der Rechtsexperten des Europarates im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Sultygow wurde im Juli 2003 um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Da die Experten aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Tschetschenien tätig waren, nahmen Gewicht der Europaratspräsenz und damit Einfluss in der Region ab. Ähnlich intensiv wurden die Entwicklungen in der Ukraine verfolgt, insbesondere im Medienbereich. Auf Bitte der ukrainischen Regierung wurde ein Zeitplan zur Verabschiedung von legislativen Maßnahmen im Medienbereich erarbeitet.

Das KMB begann im Berichtszeitraum mit einer breit angelegten Diskussion zur Reform des länderübergreifenden, themenbezogenen Monitoring. Mehrheitlich wurde die Reformbedürftigkeit des bisherigen Systems festgestellt. Auf der Grundlage von Vorschlägen des Generalsekretärs wird das KMB – bis ins Jahr 2004 hinein – Grundzüge eines neu geordneten thematischen Monitoring erarbeiten.

Im Menschenrechtsbereich stand unverändert die Verfahrensreform des Menschenrechtsgerichtshofes (EGMR) im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung von EGMR-Entscheidungen konnte mit der Entscheidung der türkischen Regierung, durch eine Entschädigungszahlung zugunsten der griechisch-zypriotischen Klägerin Loizidou dem einschlägigen Urteil des EGMR aus 1996 Genüge zu tun, ein besonders umstrittener Fall am 2. Dezember 2003 im KMB abgeschlossen werden.

Die 113. Sitzung des Ministerkomitees wurde am 5./6. November 2003 unter Vorsitz des moldauischen Außenministers Dudau in Chisinau durchgeführt. Hauptthemen waren Fragen im Zusammenhang mit Vorbereitungen zu einem dritten Europaratsgipfel sowie zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU, daneben die Verfahrensreform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Terrorismusbekämpfung, Menschenhandel und Freizügigkeit in Europa. Im Abschlusskommuniqué begrüßten die Minister Polens Bereitschaft, einen Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2005 ausrichten zu wollen, machten eine endgültige Entscheidung aber von einer substanzieller Themenvorbereitung abhängig. Anlässlich der Ministertagung wurde das geänderte Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (ETS 193) zur Zeichnung aufgelegt; zudem indossierten die Minister eine „politische Erklärung zu regionaler Kooperation zwischen den Staaten Südosteuropas“.

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Vom 25. September bis 2. Oktober 2003 wurde die Herbstsitzung der PV abgehalten. Wie im Vorjahr fand zu Beginn eine gemeinsame Sitzung mit dem Europäischen Parlament statt, bei der die Zusammenarbeit zwischen EU und EuR sowie das Thema „Freizügigkeit, Migration und Grenzkontrollen“ erörtert wurden. Die PV stellte im Monitoring-Bericht zur Ukraine Fortschritte im Bereich der Gesetzgebung und Demokratisierung fest, hielt aber – angesichts fortbestehender Defizite, insbesondere im Rechtsstaatsbereich und bei der Pressefreiheit (Mordfall Gongadze, Druck gegen Journalisten) – eine Verlängerung des Monitoring-Verfahrens (bis zunächst Oktober 2004) für unerlässlich.

In einer aktuellen Debatte zum Kosovo wurde von den Parlamentariern ein vermittelnder Dialog zwischen den Volksgruppen und Konfliktparteien sowie eine verstärkte Reintegration der Flüchtlinge angemahnt. In der Dringlichkeitsdebatte zur Situation im Irak verabschiedete die Versammlung einstimmig eine Resolution, in der eine schnelle Übergabe der Souveränität an das irakische Volk sowie eine multilaterale Lösung der Nachkriegsaufgaben unter führender Rolle der UN gefordert wurde. Eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe in den Beobachterstaaten des Europarates (u. a. USA, Japan) forderte das Ministerkomitee auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Anliegen des Europarates zur Abschaffung der Todesstrafe auch in den Beobachterstaaten durchzusetzen. Der Monitoring-Bericht zur Ukraine stellte neben Fortschritten in vielen Bereichen mangelnde

Umsetzung der Reformen und schleppende Vorgehensweise fest, insbesondere im Hinblick auf die Zustände im Strafvollzug und im Medienbereich.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Jahr 2003 insgesamt 703 Urteile. Nur 612 der vom EGMR insgesamt untersuchten 17 787 Beschwerdeverfahren wurden für zulässig, d. h. über 95 % der Beschwerden wurden für unzulässig erklärt (16 724) oder im Register gestrichen (451).

In 2003, im 50. Jahr des In-Kraft-Tretens der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und fünf Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit des neuen Gerichtshofs war der EGMR mit einer Zahl von Verfahrenseingängen konfrontiert, die mehr als doppelt so hoch lag wie die Zahl der Erledigungen. Insgesamt erreichten den EGMR im Jahr 2003 rund 38 500 neue Beschwerden, was gegenüber 2002 einen erneuten Anstieg von ca. 10 % darstellte. Die meisten Beschwerden richteten sich gegen Russland (5 996), Polen (5 359), Rumänien (4 195), Türkei (2 918) und Frankreich (2 906). Gegen Deutschland wurden 2003 1 911 Beschwerden beim EGMR erhoben. Damit waren Ende 2003 mehr als 65 800 Beschwerden vor dem EGMR anhängig, was die Dringlichkeit der EGMR-Verfahrensreform unterstreicht.

Gegen Deutschland ergingen 2003 insgesamt zwölf Urteile. In zehn Fällen wurde die Verletzung mindestens einer Bestimmung der EMRK, in einem Fall die Nichtverletzung der EMRK sowie in einem Fall die gütliche Einigung festgestellt. Verfahrensgegenstand war erneut in den meisten Fällen das Recht auf Achtung des Familien- oder Privatlebens oder die Länge der Verfahren vor deutschen Gerichten. Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führt nach wie vor Italien (148 Urteile) an. Es folgen – unter Einbeziehung der gütlichen Einigungen – die Türkei (123) vor Frankreich (94), Polen (67), Griechenland und Rumänien (jeweils 28).

Folgende Beschwerdeverfahren gegen Deutschland fanden im Berichtszeitraum besondere Aufmerksamkeit:

- Die Große Kammer des EGMR entschied in den Verfahren Sahin und Sommerfeld am 8. Juli 2003, dass in den den Individualbeschwerden zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten vor deutschen Familiengerichten, die beide die Regelung des Umgangsrechts für Väter nicht ehelicher Kinder betrafen, die EMRK verletzt worden sei. Zugleich stellte die Große Kammer in ihrem Urteil jedoch fest, dass der EGMR den Beurteilungsspielraum, den die EMRK den nationalen Gerichten zugesteht, nicht unterlaufen und nicht seine Sicht der Dinge an die Stelle der Beurteilung der sachnäheren nationalen Gerichte setzen könne.
- Am 18. September 2003 fand im Verfahren Jahn und andere gegen Deutschland eine Anhörung des EGMR statt. Die Beschwerdeführer sind Erben von Grundstücken, die ihren Eltern im Zuge der Bodenreform von 1945 in der späteren Deutschen Demokratischen Republik zugeteilt worden waren (so genannte

Neubauern). Sie machen eine Verletzung von Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) geltend.

- Am 10. Juli 2003 erklärte der EGMR die Beschwerde im Verfahren Hannover gegen Deutschland für zulässig. Im Verfahren macht Prinzessin Caroline von Monaco eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) geltend.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

- Am 11. Juli 2003 entschied der EGMR, dass das Beschwerdeverfahren Öcalan gegen die Türkei (Urteil vom 12. März 2003) auf Antrag des Beschwerdeführers und der türkischen Regierung an die Große Kammer verwiesen wird.
- Am 31. Juli 2003 stellte der EGMR in zwei weiteren Verfahren (griechisch-)zyprischer Staatsangehöriger gegen die Türkei die Verletzung von Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) fest, ließ die Festsetzung von Entschädigungszahlungen jedoch offen (Konstellation wie im Fall Loizidou aus 1996: Verweigerung Zugang/Nutzung von Eigentum in Nordzypern).
- Am 19. September 2003 erklärte der EGMR die Beschwerden von Shamayev und zwölf weiteren Personen, die aus Tschetschenien stammen und derzeit in Georgien oder Russland inhaftiert sind, für zulässig und beschloss die Entsendung einer Ermittlungsmission nach Georgien/Russland. Die ursprünglich für Oktober 2003 geplanten Reisen konnten im Jahr 2003 nicht mehr durchgeführt werden. Im Fall von Russland mahnte der EGMR insbesondere die Einhaltung von Artikel 34/38 EMRK an (Zugang zu Gefangenen).
- Am 12. November 2003 entschied der EGMR, dass die Auflösung der Sozialistischen Partei der Türkei (STP) – nur wegen der im Parteiprogramm enthaltenen Aussagen – eine Verletzung von Artikel 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) durch die Türkei darstellt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Berichtszeitraum wurde vom 15./16. September 2003 in Stuttgart eine Veranstaltung zum Thema „Ausländer-Integration und Partizipation in europäischen Städten“ durchgeführt. Am 25./26. November 2003 fand in Straßburg die Herbstsitzung des Kongresses statt. Schwerpunktthemen waren die Monitoring-Berichte über Griechenland, Spanien, Aserbaidschan und Portugal.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

- a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Arbeit fort, Vorschläge zu erarbeiten und ins-

besondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft hat ECRI die Reihe der Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten am 14. Oktober 2003 in Slowenien fortgeführt. Darüber hinaus fand am 13./14. November 2003 in Straßburg ein Seminar statt, das sich an nationale Einrichtungen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Rasse richtete.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von sechs Berichten (Country-by-Country-Reports) am 8. Juli und 4. November 2003 endgültig abgeschlossen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Dritten Berichts über die Bundesrepublik Deutschland hat eine Delegation von ECRI vom 29. September bis 2. Oktober 2003 Deutschland besucht. Dabei wurde vor allem die Wirksamkeit der gesetzgeberischen, politischen und anderen innerstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, hierbei insbesondere die Frage der Umsetzung der Vorgaben des zweiten ECRI-Berichts über Deutschland aus dem Jahr 2000, erörtert. Ein – nach den ECRI-Statuten vertraulich zu behandelnder – Entwurf des Dritten Berichts über Deutschland wurde der Bundesregierung zwischenzeitlich zur Durchführung eines vertraulichen Dialogs über den Berichtsinhalt vorgelegt.

- b) Antifolterrausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch im Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

Das CPT hat in einer öffentlichen Stellungnahme vom 10. Juli 2003 detailliert Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch Angehörige des

russischen Militärs und der Sicherheitskräfte in Tschetschenien aufgegriffen und als schwere Verletzungen der russischen Verpflichtungen aus der Anti-Folter-Konvention des Europarates von 1987 kritisiert sowie eine Stellungnahme der russischen Regierung angemahnt.

c) Minderheitenrecht

Zur Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (die hinsichtlich der Minderheitensprachen im Wesentlichen deckungsgleich mit den Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sind) hat die Bundesrepublik im Berichtszeitraum einen zweiten Staatenbericht abgegeben.

d) Arbeitsgruppe Soziale Rechte (GT-DH-SOC)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) hatte in seiner 54. Sitzung im Oktober 2002 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema soziale Rechte einzurichten, die sich mit der Frage der Einbeziehung sozialer Rechte in das Schutzsystem der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) befassen und hierzu vorrangig Untersuchungs- und Forschungsarbeit leisten soll. Die Arbeitsgruppe nahm im Oktober 2003 ihre Arbeit auf und wird sie bis voraussichtlich Juni 2005 fortsetzen.

e) 13. Protokoll zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betr. die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Am 1. Juli 2003 trat das am 3. Mai 2002 in Wilna zur Zeichnung aufgelegte Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in Kraft. Damit wurde für die unterzeichnenden Mitgliedstaaten des Europarats der letzte Schritt zu dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe getan. Bereits das Protokoll Nr. 6 zur EMRK enthielt die Abschaffung der Todesstrafe, allerdings mit der Ausnahme, dass ein Staat die Todesstrafe für Taten vorsehen kann, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. Das Protokoll Nr. 13 hat diese Ausnahme aufgehoben. Damit wird auf Europaratsebene eine Rechtslage geschaffen, die mit Artikel 102 des Grundgesetzes vergleichbar ist. Bisher haben 24 Europaratsstaaten das Protokoll Nr. 13 ratifiziert. Weitere 18 haben unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Armenien, Aserbaidschan und Russland haben bisher nicht gezeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei, das 13. Protokoll innerstaatlich zu ratifizieren.

f) Menschenhandel

Im September 2003 traf sich erstmals das Ad-hoc-Komitee zur Erarbeitung eines Europäischen Ab-

kommens gegen den Menschenhandel (CAHTEH). Die Verhandlungen finden unter dem Mandat des Ministerkomitees statt. Die Verhandlungen sollen im Dezember 2004 abgeschlossen sein und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität fortentwickeln, insbesondere in den Bereichen Opferschutz, internationale Zusammenarbeit und Kontrollmechanismus.

2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Wahlrecht

Die Berichterstattergruppe Rechtliche Zusammenarbeit (GR-J) hat die Überprüfung der Handhabung des „Code of Good Practice in Electoral Matters“ fortgeführt.

Die multidisziplinäre Gruppe zu dem Thema „E-Voting“ (IP 1-S-EE) sowie deren Subgruppen (EE-S-LOS und EE-S-TS) setzten ihre Arbeit fort.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ führte in der Zeit vom 3. bis 5. Dezember 2003 in Straßburg ihre 2. Plenarsitzung durch. Nach ihrer konstituierenden Sitzung am 5. bis 7. Februar 2003 wurde damit die inhaltliche Arbeit aufgenommen und sind konkrete Projekte initiiert worden. Die Kommission betrat insoweit Neuland, als sie einen Fragebogen erarbeitet hat, der mithilfe von statistischen Daten eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Justizsysteme ermöglicht. Sie untersuchte weiter Fragen der Verfahrensdauer in den Fällen der Scheidung und des Opferschutzes. Ziel ist zudem ein Austausch über Problemlösungen (z. B. über das Zuständigkeitsrecht und seine Auswirkung auf die territoriale Gerichtsorganisation sowie über die Mediation), zudem eine Zusammenarbeit bei konkreten Gesetzgebungsprojekten in einzelnen Staaten, sofern diese hierum bitten.

c) Strafrecht

Das im Büro des Generalsekretärs eingerichtete Integrierte Projekt Nr. 2 „Reaktionen auf Gewalt im Alltagsleben in einer demokratischen Gesellschaft“ wurde fortgeführt. Im Rahmen dieses Projekts konnte in 2003 ein „Experimentelles Netzwerk von Pilotprojekten“ zur Gewaltprävention eingerichtet werden, durch das u. a. Kriterien für die Evaluation von entsprechenden Präventionsprojekten erarbeitet werden sollen. Ein Präventionsprojekt in Köln ist Mitglied dieses Netzwerks. Ferner wurden im Berichtszeitraum thematische Seminare durchgeführt (u. a. Themen: „Antworten auf Gewalt im Alltagsleben in Südosteuropa“ am 24./25. September 2003 in Laibach, „Lokale Polizeiarbeit“ am 11./12. November 2003 in Prag). Zudem wurden im Jahr 2003

mehrere Broschüren zu verschiedenen Aspekten der Ursachen/Prävention alltäglicher Gewalt veröffentlicht. Dokumente des Projekts sind auf der Internetseite des Europarates zugänglich. Ergebnisse des Projekts und daraus abzuleitende Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Europarates sollen im Herbst 2004 auf einer Abschlusskonferenz präsentiert und erörtert werden. Außerdem wird erwogen, ebenfalls – gegebenenfalls noch im Herbst 2004 – eine Konferenz der für Gewaltprävention zuständigen Minister durchzuführen.

d) Migrationsrecht

Die von der Ad-hoc-Expertengruppe zu Fragen in Zusammenhang mit Asyl, Migration und Staatenlosigkeit (CAHAR) eingesetzte Unterarbeitsgruppe „Ausschlussklauseln“ legte im Berichtszeitraum den Entwurf einer Empfehlung für den Ausschluss vom Flüchtlingsstatus gemäß Artikel 1F Genfer Flüchtlingskonvention vor. Der Empfehlungsentwurf muss noch von CAHAR insgesamt angenommen werden.

Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Rückführung“ nahm ihre Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung bindender Grundsätze für zwangsweise Rückführungen auf. Beteiligt sind neben dem federführenden CAHAR auch das Anti-Folterkomitee, das Komitee für Migrationsfragen (CDMG) und weitere Expertengruppen des Europarates.

3. Terrorismusbekämpfung

Das Justizministertreffen des Europarates am 9./10. Oktober 2003 in Sofia war dem Thema „Terrorismusbekämpfung“ gewidmet. Dabei wurde u. a. die Frage erörtert, ob der Europarat Beratungen über ein umfassendes Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung aufnehmen sollte. Die Justizministerkonferenz entschied, dass der Europarat zunächst prüfen solle, in welcher Weise das bei den Vereinten Nationen verhandelte Projekt für eine umfassende Konvention durch den Europarat unterstützt werden könne und ob ein entsprechendes Europaratsprojekt einen „Mehrwert“ habe.

Die neu eingerichtete Expertengruppe zu Fragen der Terrorismusbekämpfung des Europarates (CODEXTER) befasste sich auf ihrer ersten Sitzung vom 27. bis 30. Oktober 2003 u. a. mit diesen Fragen und gab ein wissenschaftliches Gutachten über die Frage des „Mehrerts“ eines Europaratsübereinkommens in Auftrag. Das Ergebnis soll im Frühjahr 2004 vorliegen.

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete im Berichtszeitraum „den überarbeiteten technischen Anhang (10. Auflage, Ausgabe 2003) zur Empfehlung über „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“. Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 ist im Berichtszeitraum von Kroatien ratifiziert worden. Damit war das Übereinkommen bis Ende 2003 von insgesamt 17 Staaten ratifiziert worden. Ebenfalls ratifizierte Kroatien das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998, sodass das Zusatzprotokoll Ende 2003 von insgesamt 14 Staaten ratifiziert worden war.

Das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002 wurde im Berichtszeitraum von Estland ratifiziert und von Kroatien unterzeichnet und ratifiziert. Damit wurde das Zusatzprotokoll bis Ende 2003 von insgesamt drei Staaten ratifiziert. Es tritt in Kraft, wenn es von fünf Staaten – darunter vier Mitgliedstaaten des Europarates – ratifiziert worden ist.

c) Europäische Sozialcharta

Im Berichtszeitraum lagen keine Kritikpunkte zum Jahresbericht der Bundesrepublik über die Umsetzung der Charta vor, sondern lediglich vertiefende Nachfragen. Diese wurden im Dialog mit dem Überwachungsmechanismus der Charta behandelt.

d) Gleichstellungsfragen

Vom 3. bis 5. Dezember 2003 fand in Straßburg das 29. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt. Der Ausschuss informierte sich über die Arbeit der Expertengruppen zur Rolle von Frauen und Männern im interkulturellen und zwischenreligiösen Dialog zwecks Konfliktvermeidung, Friedensbildung und Demokratisierung. Weiterhin wurde im CDEG der Stand der Arbeiten des Ad-hoc-Komitees CAHTEH an einem Entwurf einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel vorgestellt. Außerdem beschloss der Ausschuss, dass die 6. Europäische Gleichstellungsministerkonferenz im Juni 2006 in Schweden stattfinden wird.

e) Europäischer Ausschuss für Bevölkerungsfragen

Der Bevölkerungsausschuss beschloss in seiner Dezember-Sitzung 2003, eine vergleichende Studie auszuschreiben, die sich mit den strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen von und in Familien in den Europaratsstaaten auseinandersetzt. Schwerpunkte sind eine statistische Analyse von Familien, ein Überblick über institutionelle Rahmenbedingungen und über Fragen zur Balance zwischen Familie und Arbeitswelt. Die Studie soll bis Anfang 2005 fertig gestellt sein.

f) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Schwerpunktthemen des Ausschusses für Wanderungsfragen waren weiterhin „Migration“ und zunehmend „Integration“. Zur Steuerung der Wanderung wurden Regelungen über Anwerbungen und

Rechtsstatus der Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen sowie wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Diskriminierung erörtert. Dazu bedarf es eines engen Zusammenwirkens zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern, auch über den europäischen Rahmen hinaus.

Zu den Entwicklungstendenzen in der Migrationspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch, auch unter Einbeziehung anderer internationaler Organisationen. Übereinstimmung bestand, dass Integration sowohl der Anstrengung der Wanderarbeitnehmer als auch der aufnehmenden Staaten bedürfe und nicht auf Sprachvermittlung beschränkt bleiben dürfe.

g) Jugendfragen

Schwerpunkt im 2. Halbjahr war die Vorbereitung der Jugendministerkonferenz im September 2005 in Budapest. Hauptthema der Konferenz: „Jugend gegen Gewalt“.

In der 2. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses Jugend am 5. November 2003 wurde eine Anhörung der nationalen Jugendverbände zum Entwurf einer Empfehlung für das Ministerkomitee über die Bildung und Arbeitsweise von nationalen Jugendräten und beratenden Jugendgruppen diskutiert. Der Entwurf wird überarbeitet und dann den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Berichtszeitraum gab der Europarat die deutsche Übersetzung des Buches „COMPASS, ein Handbuch zur Menschenrechtserziehung von Jugendlichen“ in Auftrag. 2005 soll dazu ein ergänzendes Seminar durchgeführt werden.

h) Tierschutz

Am 6. November 2003 wurde das geänderte Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport anlässlich der 113. Sitzung des Ministerkomitees in Chisinau (Moldau) zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat die geänderte Konvention gezeichnet und gehört somit neben Belgien, Kroatien, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Moldawien, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich zu den Erstunterzeichnern.

Ziel dieses Rechtsetzungsvorhabens war die Aktualisierung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim Internationalen Transport. Für die Rahmenregelung wurden neue Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport aufgegriffen und eine flexiblere Handhabung der Bestimmungen der Konvention erreicht. Detailbestimmungen sollen in verbindlichen technischen Protokollen festgelegt werden.

5. Raumordnerische Zusammenarbeit; Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Am 16./17. September 2003 fand unter slowenischem Vorsitz die 13. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) in Ljubljana statt. Dort tauschten annähernd 40 Staaten des Europarates Erfahrungen mit der Umsetzung der „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“ (CEMAT-Leitlinien) aus, die auf der 12. CEMAT-Konferenz im September 2000 in Hannover verabschiedet und zu Beginn des Jahres 2002 vom Ministerkomitee des Europarates als Empfehlung angenommen worden waren.

Weiterhin stand die Fortentwicklung der Zusammenarbeit in der europäischen Raumentwicklungspolitik im Mittelpunkt der Konferenz. Die Förderung des kulturellen Erbes ist neben den Säulen Wirtschaft, Umwelt und Soziales der vierte Pfeiler der Nachhaltigkeitspolitik der Raumordnungsminister des Europarates. Die Kultur nimmt hierbei die wichtige Funktion der Identitätsstiftung ein, insbesondere in den ökonomisch noch schwächeren Regionen Europas. Zudem wirkt Kultur – über den Tourismus – als wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Gedanke spiegelte sich in der „Erklärung von Ljubljana über die territoriale Dimension der nachhaltigen Entwicklung“ wider.

Die deutsche und die russische Seite berichteten über die modellhafte Anwendung der CEMAT-Leitlinien. Das von Deutschland unterstützte Projekt der „CEMAT-Modellregionen“ mit einem Schwerpunkt in der Russischen Föderation fand Beachtung. Die Minister einigten sich, mit einem Folgeprojekt die Basis für ein europaweites Netz von Innovationsregionen zu schaffen.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Angesichts der Meinungsdivergenzen im Lenkungsausschuss für Lokale und Regionale Demokratie beim Europarat (CDLR) über das angemessene Rechtsinstrument zur regionalen Selbstverwaltung in der Novembersitzung, wurde das Bearbeitungsmandat bis in den Sommer Juni 2004 verlängert. Das Vorhaben blieb unter den Mitgliedstaaten weiterhin streitig. Insoweit wurde auch die für 2004 geplante Regionalministerkonferenz, die über die Entwürfe zu entscheiden hat, um ein Jahr auf 2005 verschoben.

Im CDLR wurde die Mitarbeit in den Ausschüssen für strukturelle Fragen (regionaler und lokaler Demokratie) sowie zu Korruptionsprävention fortgesetzt.

6. Sport

Im Vordergrund der Sitzungen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention und ihrer Koordinierungsgremien vom 5. bis 7. November

2003 stand die Vorbereitung des Pariser Expertentreffens bei der UNESCO vom 12. bis 14. November 2003 zur Erarbeitung der geplanten Internationalen Konvention.

Im Rahmen der Aktivitäten des Ständigen Ausschusses zur Gewaltkonvention am 26. September 2003 in Budapest trafen sich die nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fairplay (deutsche Vertreterin: Rosi Mittermaier-Neureuther) zu Erörterungen hauptsächlich über Gewaltprävention von Jugendlichen in Fanclubs.

Zur Vorbereitung des Europäischen Jahres der EU „Erziehung durch Sport 2004“ fand am 27. Oktober 2003 ein Arbeitstreffen statt. Unter dem Motto „Europäischer Scheideweg Sport: Eingangstor zur Demokratie“ werden in einem im Mai 2004 stattfindenden Seminar Beispiele für besonders gelungene Aktionen zur Motivation von Jugendlichen zur aktiven Teilnahme am Sport behandelt. Deutschland ist mit Beispielen zur Gewaltprävention an Schulen und über Toleranz-/Fairplay-Kampagnen beteiligt.

Zur Umsetzung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Jahres für Sport und Erziehung 2005“ empfahl eine Arbeitsgruppe am 8. Dezember 2003 das so genannte „Ballons Rouges“-Projekt – ein sportliches Aufbauprogramm für in Krisengebieten des Europarates lebende junge Menschen. Das Vorhaben soll über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden.

Die unter deutschem Vorsitz am 13. November 2003 vorgenommene Auswertung der Umfragen zu Sport und Umwelt ergab, dass die Fortführung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe begrüßt wird. Sie soll sich künftig nicht nur mit Fragen der Umsetzung des Umweltcodices befassen, sondern mit der Bedeutung von Sport und Umwelt für die Europaratsaktivitäten ganz allgemein.

7. Bildung und Kultur

a) Kulturelle Zusammenarbeit

Im Zeitraum 2002 bis 2004 wird der Aktionsplan „Interkultureller Dialog und Konfliktprävention“ durch verschiedene, auch interdisziplinär ausgerichtete Konferenzen, Kolloquien, Fallstudien und Projekte ausgefüllt. Im Rahmen ihrer Konferenz vom 20. bis 22. Oktober 2003 in Opatija (Kroatien) verabschiedeten die Kulturminister eine Erklärung über ihre künftige Rolle und Verantwortlichkeit im interkulturellen und interreligiösen Dialog unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in Europa.

Bei einem interkulturellen Forum des Europarates zum Thema „Stereotypen“ im Dezember 2003 in Sarajewo wurde Sarajewo zur interkulturellen Stadt Europas – ein Pilotprojekt des Europarates für zunächst ein Jahr – ernannt. Deutschland steht dieser

Initiative skeptisch gegenüber, da es zu Verwechslungen mit der „europäischen Kulturhauptstadt“ im EU-Rahmen kommen könnte.

Im Oktober 2003 wurde in die Datenbank zum europäischen kulturellen Erbe (HEREIN) ein Beitrag zum kulturellen Erbe in Deutschland integriert. Das Projekt „Kompendium nationaler Kulturpolitiken“, in dem der Europarat in Zusammenarbeit mit dem Bonner Institut für europäische Kulturforschung (ERICarts) kulturpolitische Länderprofile der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht, gewann weiter an Bedeutung und Popularität. Das jährliche Treffen der nationalen Autoren wurde für März 2004 erstmals außerhalb von Straßburg, in Berlin, geplant.

Das Projekt STAGE, das den Aufbau verlässlicher kulturpolitischer Strukturen und Netzwerke Kulturschaffender untereinander in den Staaten des Südkaukasus (Georgien, Aserbaidschan und Armenien) verfolgt, fand Ende 2003 seinen Abschluss. Auf der 3. Informellen Kulturministerkonferenz der an diesem Projekt als Partner oder Unterstützer beteiligten Staaten wurde im Oktober 2003 in Antalya die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Fortführung des Projekts beschlossen.

Das Europäische Fremdsprachenzentrum in Graz (ECML), dem inzwischen 33 Mitgliedstaaten des Europarats beigetreten sind, beendete sein erstes mittelfristiges Programm (2000 bis 2003) mit einer Abschlusskonferenz am 3./4. Oktober 2003 und gab den inhaltlichen Rahmen für das kommende Arbeitsprogramm 2004 bis 2007 vor. Im Vordergrund werden dabei – unter dem Leitmotiv „Sprachen und sozialer Zusammenhalt“ – folgende Themen bzw. Projekte stehen:

- Sprachliche und soziale Vielfalt,
- Kommunikation in einer multikulturellen Gesellschaft,
- neue Anforderungen an die Aus- und Fortbildung von Fremdsprachenlehrern,
- neue Ansätze und Medien im Fremdsprachenunterricht.

b) Bildung

Mit Delegationen aus 45 europäischen Staaten, Vertretern der UNESCO, OECD, EU-Kommission, der Arabischen Liga sowie Israels (insgesamt 150 Teilnehmer) trat die seit 1959 bestehende Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister zu ihrer 21. Sitzung vom 10. bis 12. November 2003 in Athen zusammen. Die deutsche Delegation wurde von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Staatsministerin Karin Wolff (Hessen), geleitet. Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration zum Hauptthema „Interkulturelle Bildung: Vielfalt gestalten – Demokratie stärken“ sowie einen Beschluss zu „Lehren und Lernen in der Informationsgesellschaft“. Darin wird der Europarat

aufgefordert, in einer lehrplanorientierten Entwicklung bewährte Praxismodelle interkultureller Bildungsarbeit zu ermitteln und auszutauschen. Das Projekt soll mit seinen Ergebnissen in den Mittelpunkt des vom Europarat für 2005 ausgerufenen Themenjahrs zur Demokratieerziehung (Citizenship through Education) gestellt werden.

8. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) hat im 2. Halbjahr 2003 Beratungen zu den Themen „Medien und Terrorismus“, „Meinungsfreiheit und Respektierung des Privatlebens“, „Gegendarstellungsrecht in den Neuen Medien“ und „Freiheit der politischen Debatte in den Medien“ fortgeführt. Bei letztem Thema geht es insbesondere um das Spannungsverhältnis zwischen dem Ehrenschutz von Politikern und hohen Beamten und dem Recht der Medien, Kritik am Verhalten dieser Personen zu üben. Der vom CDMM hierzu erarbeitete Entwurf einer Empfehlung wurde zwischenzeitlich vom Komitee der Ministerbeauftragten angenommen. Ferner nahm der CDMM die inhaltliche Vorbereitung der 7. Konferenz der Medienminister des

Europarates (November 2004) auf, die unter dem Generalthema „Integration und Vielfalt: die neuen Grenzen der europäischen Medien- und Kommunikationspolitik“ steht.

Bei einer Konferenz des CDMM zur Entwicklung des digitalen Fernsehens in Europa stand die Frage im Mittelpunkt, ob die bestehende Europaratsempfehlung zum Recht der Fernsehveranstalter auf Kurzberichterstattung in andere Medienbereiche wie Hörfunk und Online-Dienste ausgedehnt werden soll.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen beschäftigte sich – entsprechend dem im 1. Halbjahr beschlossenen Arbeitsprogramm für eine Revision des Übereinkommens – mit Fragen der Werbung, des Sponsoring und des Teleshopping. Festgestellt wurde, dass die Verbreitung pornographischer Angebote gegen das Übereinkommen verstößt. Besonders akzentuiert wurden das Informationsrecht der Öffentlichkeit bei Großereignissen, die im allgemein zugänglichen Fernsehen gezeigt werden müssen, sowie das Kurzberichterstattungsrecht.

Anlage 1**Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (am 5. bis 6. November 2003 in Chisinau) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 26 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahre 2003 insgesamt 10 873 Tagesordnungspunkte behandelt. *(Das Zahlenmaterial bezüglich der Tagesordnungspunkt ist nur jährlich verfügbar.)*

Anlage 2**Statistische Angaben**

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1564	29.5.2002	24.9.2003	Stand der Weltbevölkerung
1572	3.9.2002	16.7.2003	Vereinigungsrecht für Berufsmitglieder der Streitkräfte
1573	3.9.2002	24.9.2003	Ratifizierung des Europäischen Kodex über Soziale Sicherheit
1577	23.9.2002	24.9.2003	Schaffung einer Absichts-Charta über unerlaubte Einwanderung
1583	18.11.2002	16.11.2003	Verhütung der Wiederholung von Straftaten gegen Minderjährige
1584	18.11.2002	17.9.2003	Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Neutralisierung von Fonds für terroristische Zwecke
1585	18.11.2002	24.9.2003	Jugendpolitik des EuR
1586	18.11.2002	24.9.2003	Digitale Trennung und Erziehung
1587	18.11.2002	24.9.2003	Wohnsitz, Rechtsstatus und Bewegungsfreiheit von Wanderarbeitnehmern in Europa: Lehren aus dem Fall Portugal
1589	28.1.2003	17.9.2003	Freiheit des Ausdrucks in den Medien Europas
1590	28.1.2003	24.9.2003	Kultur-Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern südlich des Mittelmeeres
1591	29.1.2003	24.9.2003	Herausforderungen an die Sozialpolitik in den alternden Gesellschaften Europas
1592	29.1.2003	24.9.2003	Volle soziale Integration behinderter Menschen
1594	30.1.2003	24.9.2003	Follow-up zum Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame Herausforderung
1595	30.1.2003	9.10.2003	Verhaltenskodex in Wahlangelegenheiten

noch **Anlage 2**

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1596	31.1.2003	9.10.2003	Lage junger Auswanderer in Europa
1597	1.4.2003	19.11.2003	50 Jahre Europäische Transportministerkonferenz: Transportpolitik für ein größeres Europa
1601	2.4.2003	24.9.2003	Besserung des Schicksals verlassener Kinder in Heimen

Anlage 3**Statistische Angaben**

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

6.11.2003	ETS 193	Revidiertes Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
-----------	---------	--

Anlage 4**Statistische Angaben**

Im Jahr 2003 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu zwölf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial bezüglich der Antworten des KMB ist nur jährlich verfügbar.)

